



Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-41-0007

Entwicklung der Wiesbadener Musik- und Kunstschule e. V.

Beschluss Nr. 0325

1. Von der in den „ergänzenden Erläuterungen“ der Vorlage sowie den Anlage 1 - 4 zur Vorlage formulierten schulischen und wirtschaftlichen Entwicklung 2004 - 2015 sowie der Finanzplanung bis 2019 der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. (WMK) wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. bereits in den Jahren 2014 - 2017 ein strukturelles Defizit der WMK besteht, das in diesen Jahren noch durch Betriebsmittelreserven gedeckt werden konnte bzw. kann; diese werden voraussichtlich Ende 2017 vollständig aufgebraucht sein.
 - 2.2. die WMK in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen hat, die zu Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben in Höhe von 845.000 € p.a. geführt haben (siehe Anlage 3 i.V. m. Anlage 2 zur Vorlage). Die nächste Unterrichtsgelderhöhung von durchschnittlich 2% findet 2018 statt und wird künftig jährlich in gleicher Höhe fortgesetzt. Geschätzte Mehreinnahmen pro Erhöhung ca. 30.000 €.
 - 2.3. weitere signifikante Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Punkt V. „Geprüfte Alternativen“ der Vorlage) die Betriebsqualität und -quantität einschneidend reduzieren und gefährden würden.
 - 2.4. die Unterrichtsgelder der WMK, im Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung bzw. innerhalb des Rhein-Main-Gebietes, bereits jetzt eine Spitzenposition einnehmen (siehe Anlage 5 zur Vorlage).
 - 2.5. zur Aufrechterhaltung der Betriebsgröße und -qualität deshalb eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses ab dem Haushaltsplan 2018/19 in zwei Schritten erforderlich ist:
 - a) in Höhe von € 185.000 (von 2,278 auf 2,463 Mio. €) in 2018,
 - b) in Höhe von weiteren € 90.000 (von 2,463 auf 2,553 Mio. €) in 2019.
3. Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. in 2018 von 185.000 € und in 2019 von weiteren 90.000 € sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates VI/41 als „weiterer Bedarf“ aufgenommen und werden Bestandteil der Haushaltsplanberatungen 2018/2019.

(antragsgemäß Magistrat 18.07.2017 BP 0441)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock